



Beirat Junge Digitale Wirtschaft beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

BJDW-Positionspapier zum Thema

Startups und die Corona-Krise

Das Corona-Virus hat zugeschlagen! Im wahrsten Sinne des Wortes und wir stehen alle unter dem Eindruck der massiven Auswirkungen auf Gesellschaft und Wirtschaft. Selbstverständlich ist dabei nichts wichtiger als die Gesundheit der Menschen. Deswegen sind alle Maßnahmen, die dazu beitragen, dass diese Gesundheit geschützt wird auch uneingeschränkt zu begrüßen und notwendig. In der Folge wird es jedoch zu einer erheblichen Beschädigung der Wirtschaft kommen und Startups (der jungen digitalen Wirtschaft) werden besonders in Mitleidenschaft gezogen, weil Ihnen die Substanz (das Immunsystem) fehlt, um die Auswirkungen der Beeinträchtigung zu überstehen. Die Auswirkungen sind u.a.:

- **Rückgang im operativen Geschäft:** Bei einigen Startups sind der Umsatz und das zugehörige Wachstum aufgrund der einbrechenden Nachfrage inzwischen stark, teilweise sogar bis auf null, zurückgegangen.
- **Stillstand im strategischen Geschäft:** Entscheidungen über Kooperationen, Budgets und weitere Partner- oder Beschaffungsaufträge werden verschoben, eingefroren oder gänzlich abgesagt.
- **Rückzug von Investoren:** Entscheidungen über Erst- oder Folgeinvestments werden verschoben oder ausgesetzt.

In der Folge droht vielen Startups nicht nur ein gravierender kurzfristiger Liquiditätsengpass, sondern auch ein Ende von mittel- und längerfristigen Entwicklungsmöglichkeiten. Das hat wiederum zur Folge, dass eine ganze Unternehmungsgattung „Startup“ [DSM-Definition: jünger als zehn Jahre, haben ein geplantes Mitarbeiter-/Umsatzwachstum und/oder sind (hoch)innovativ in ihren Produkten/Dienstleistungen, Geschäftsmodellen und/oder Technologien] nicht nur weit zurückgeworfen, sondern sogar an vielen Stellen eingehen könnte. Das führt zu einem Verlust von vielen Arbeitsplätzen, einem enormen Rückgang unserer Innovationsfähigkeit und der Vernichtung von sehr viel internem und externem Kapital in diesen Unternehmen.

Die Bundesregierung hat im Hinblick auf die allgemeine Wirtschaftskrise ein umfassendes Unterstützungsprogramm auf den Weg gebracht, welches sicherlich den etablierten Unternehmen auch helfen wird, um die Krise abzufedern, soweit dies im Einzelfall möglich sein wird. Das Problem im Hinblick auf Startups ist jedoch, dass diese Unterstützungsprogramme ihre Wirkung oftmals leider verfehlen, wie einige Beispiele aus der Praxis zeigen:

„Banken verstehen nicht, was die Bundesregierung mit den Unterstützungsprogrammen umsetzen will. Gründer werden zum Beispiel zur Besicherung des KfW-Kredits aufgefordert, ihre eigene Lebensversicherung zur Verfügung zu stellen.“

„Eine Gründerin wurde aufgefordert, ein Gutachten einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft auf eigene Kosten beizubringen, welches belegt, dass die Liquiditätsengpässe aufgrund des Corona-Virus verursacht werden.“

„Meine Hausbank hat die Weiterleitung meines Kreditantrags an die KfW verweigert, weil es sich um eine Verlustfinanzierung handeln würde. Dabei bin ich mit einem Umsatz von ca. 4,7 Mio. Euro im Jahr 2019 knapp profitabel gewesen. Eine diesbezüglich weitere Prüfung hat meine Hausbank mit 6 Wochen veranschlagt. Diese Zeit habe ich nicht.“

Im Ergebnis muss festgestellt werden, dass die Hilfsprogramme der Bundesregierung in der aktuellen Form (23.03.20) gerade für Startups nicht zu wirken scheinen, was aber auch schon von Seiten der handelnden Akteure erkannt wurde. Das liegt zum einen daran, dass viele Startups im Sinne der Programme nicht „bankable“ sind oder zum Teil gar keine Hausbanken haben. Auch andere Maßnahmen wie Kurzarbeitergeld führen in dieser Unternehmensgattung nicht unbedingt zum Ziel, denn obwohl dadurch die Löhne für die Mitarbeiter weitergetragen werden könnten, kommt dadurch die Entwicklungsarbeit für die Produktfertigung ins stocken. Auch weitere Angebote von Krediten, Darlehen und Wandeldarlehen usw. entfalten nicht unbedingt ihre Kraft und führen hier sogar zu einer Belastung zum Beispiel in den Bilanzen oder in der dadurch verzögerten Erreichung der Profitabilität. Das hat wiederum Auswirkungen auf die nachfolgenden Finanzierungsprozesse und Beteiligungsattraktivität bei den Startups.

Entsprechend müssen für die Form von jungen Unternehmen andere und spezielle Möglichkeiten der Unterstützung, Rettung und Hilfe für die kurzfristige Liquidität und die weitere Entwicklungsmöglichkeit gefunden werden. Es ist vor diesem Hintergrund durchaus schwierig, ein einheitliches und auf alle Fälle zutreffendes Set an Empfehlungen abzugeben. Dennoch möchte der Beirat für junge Digitale Wirtschaft ein paar Richtungen vorschlagen, in die man diesbezüglich denken sollte. Wir sehen diese nachfolgenden Vorschläge dabei nicht als ein „entweder-oder“, sondern als ein „und“ im Zusammenhang mit allen anderen Maßnahmen. Ferner kann, soll und muss der Gründer bzw. das Startup selbst entscheiden, welche Hilfspakete für die eigene Situation am besten geeignet erscheint.

Wir schlagen vor diesem Hintergrund folgende Überlegungen als **3B-Konzept** vor: Beschäftigung, Beschaffung und Beteiligung.

1. **Beschäftigung** versus Kurzarbeit

Ein Startup muss sich auch in dieser Corona-Krise weiterentwickeln können. Deswegen ist es wichtig, wenn Vollzeitkräfte nicht in Kurzarbeit geschickt werden, sondern die Entwicklung der Produkte fortführen können. Gerade in bei Digital-Startups werden die IT-Fachkräfte (z.B. Developer) auch während der Corona-Krise in Vollzeit benötigt, um das Produkt, den Service und das Geschäftsmodell weiterzuentwickeln. Die diesbezügliche Arbeit ist (noch) ausreichend da, nur reichen in vielen Fällen mehr und mehr die finanziellen Mittel nicht, um den vollen Lohn zu bezahlen. Kurzarbeit löst vielleicht das Lohn- nicht aber das Entwicklungsproblem.

Lösungsansatz: Bereitstellung von Mitteln durch die Bundesregierung für die volle Weiterbeschäftigung von Mitarbeitern bei Startups. Die Mittel könnten über einen speziellen Beschäftigungsfonds oder über zweckgebundene Lohnzuschüsse oder zinslose Beschäftigungsdarlehen angeboten werden.

2. **Beschaffung** versus Darlehen

Ein Startup lebt wie alle anderen Unternehmen auch insbesondere über Einnahmen. Viele Startups gerade im B2B-Bereich haben marktfähige Produkte bzw. Services oder stehen kurz vor deren Entwicklung. Wenn die Aufträge in der aktuellen Corona-Krise wegfallen, dann könnten Beschaffungen durch den Bund diesen Rückgang auffangen. Da gerade digitale Startups sehr viele Leistungen entwickeln, die auch im öffentlichen Bereich oder für die Gesellschaft allgemein eine Rolle spielen, wäre diese Rolle eines „Ersatzbeschaffers“ auch keine versteckte Subvention. Ministerien, Behörden, öffentliche Einrichtungen wie Universitäten und Schulen, Städte und Gemeinden können die eingekauften Lösungen (z.B. Software für Bildungsträger, Verwaltungen, Krankenhäuser, usw.) sofort oder über Rahmenverträge in den nächsten zwei Jahren abrufen.

Lösungsansatz: Die Bundesregierung sollte einen Sonderbeschaffungsfonds auflegen und unbürokratisch Aufträge an Startups und junge Unternehmen vergeben. Das Ergebnis ist schnelle und gleichzeitig nachhaltige Hilfe für die Unternehmen und gleichzeitig ein Digitalpakt für den öffentlichen Sektor.

3. **Beteiligung** versus Kredit

Viele Startups können die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme von Krediten nicht erfüllen. Der Zwischenplayer „Hausbank“ funktioniert nicht oder nur in wenigen Fällen. Die bisherigen Soforthilfen reichen in den Summen nicht aus, um gerade die wachsenden Startups mit vielen Mitarbeitern zu stützen. Kredite wirken sich zudem mittel- bis langfristig einschränkend auf den Handlungsspielraum und die Attraktivität für weitere Finanzierungsrunden aus. Deswegen sollte aufgrund der Corona-Krise ein Beteiligungsprogramm aufgesetzt werden, welches den Startups ohne komplizierte Due Diligence-Prozesse eine stille Sockelbeteiligung bis maximal 5% anbietet. Die zugehörige Bewertungsgrundlage könnte die Größe des Unternehmens, die letzte

Finanzierungsrunde oder der Umsatz der letzten 12 Monate. Standardverträge für stille Beteiligungen liegen vor.

Lösungsansatz: Die Bundesregierung sollte – beispielsweise über den HTGF - einen Sonder-Beteiligungsfonds aufsetzen, der nach einfachen Kategorien und festen Anteils-, Kapital- und Bewertungssätzen eine stille Beteiligung für die Startups anbietet. Eine Rückführung kann wahlweise durch Rückzahlung oder über Exit erfolgen. Alternativ können Wandeldarlehen oder auch offene Beteiligungen zum Zuge kommen.

Natürlich kann an dieser Stelle eine Darstellung der gesamten Ausgestaltung aufgrund der Komplexität nicht erfolgen, jedoch liegen weitreichende Überlegungen zu den einzelnen Punkten vor, so dass eine diesbezügliche Unterstützung der Bundesregierung durch den Beirat für Junge Digitale Wirtschaft erfolgen kann. Daneben gibt es aber sicherlich auch noch weitere Möglichkeiten/Alternativen für eine Hilfestellung von Startups, wie z.B.

- **Steuerentlastungen für Startups**

Junge Unternehmen, die in einer Verlustsituation sind, zahlen derzeit keine Steuern, die gestundet werden können. Die Stundung der Quellensteuer- und Umsatzsteuer helfen zwar kurzfristig, um Working Capital zu verbessern, müssen aber später gezahlt werden.

Lösung: Verzicht für die Quellensteuerzahlung

- **KfW-Programm für Startups erweitern**

Die versprochenen KfW-Kredite helfen jungen Unternehmen nur bedingt, da das Rating meist zu sehr hohen Zinsen bzw. sogar zum Versagen der Gewährung der Kredite aus KfW-Programmen führt. Das liegt daran, dass die durchleitenden Banken nicht gewillt sind das mit Startups verbundene Risiko zu tragen.

Lösung: Hilfreich wären hier zinslose Darlehen, die zu 100% durch die KfW gedeckt oder direkt über KfW oder Landesförderbanken ausgegeben werden.

- **Haftungsfreistellung bei Wandeldarlehen**

Wenn – was in der Krise zu befürchten ist – geplante Anschlussfinanzierungen platzen, droht schnell die Illiquidität. Und weil keiner näher an den Startups ist als ihre Angel Investoren, sollten für einen definierten Zeitraum, von Angel Investoren bereitgestellte Wandeldarlehen im Rahmen des Programms INVEST – Zuschuss für Wagniskapital aus den Mitteln des INVEST Programms in der Haftung teilweise freigestellt werden.

Lösung: Haftungsfreistellung bei Wandeldarlehen im Rahmen des Erwerbzuschusses von INVEST – Zuschuss für Wagniskapital. Die Haftungsfreistellung sollte im Regelfall 80 % betragen. Der Maximalbetrag der teilweise haftungsfreigestellten Darlehen könnte sich an den nachgewiesenen Brutto-Personalkosten inkl. externer Dienstleister für die Laufzeit des Wandeldarlehens orientieren.

Fazit

Die hier vorgestellten Maßnahmen stellen zum Teil einen Paradigmenwechsel für die Hilfe bzw. Unterstützung von Startups da und versuchen in eine neue Richtung zu denken. Sie sind als „*work in progress*“ zu interpretieren und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit bezüglich aller rechtlichen Rahmenbedingungen für eine Umsetzung. Dabei können auch Überlegungen angestellt werden, wie nicht nur der Staat alleine, sondern beispielsweise die angedachten Fonds auch im Schulterschluss mit der VC-Szene oder der großen Industrie-Unternehmen gestemmt werden können. Ferner müssen natürlich die weiteren Entwicklungen beobachtet und die Maßnahmen ständig an die weiteren Auswirkungen der Corona-Krise angepasst werden.

Dabei kann, sollte oder muss es vielleicht später mit einer weiteren Verschärfung der Situation parallel zu den Überlegungen im Hinblick auf ein „bedingungsloses Grundeinkommen (BGE)“ im Privatsektor auch zu einem „bedingungslosen Beteiligungsmodell (BBM)“ für Startups kommen. Jedes während der Krise oder danach in einem gewissen Zeitraum neu gegründetes Startup bekommt dabei eine feste Sockelbeteiligung durch den Staat. Das Gleiche gilt für ein eventuell schon früher zum Einsatz kommende „Helikopter-Beteiligung“ für bereits gegründete Startups, um diese zu retten.

Keine Idee, kein Vorschlag und keine Maßnahme darf dabei im Vorfeld zum Tabu werden!

Der Beirat Junge Digitale Wirtschaft fordert die Bundesregierung und insbesondere das Wirtschaftsministerium auf, die bisherigen Unterstützungsmaßnahmen speziell für Startups anzupassen und ferner neue innovative Hilfspakete gerade für die jungen Unternehmen zu schnüren.